



AMBASSADE DE SUISSE  
AU JAPON

Tokio, den 12. Januar 1966

Cor.551.61  
(XVIII - 91) - MH/vw

ad To. S.Korea 842.8.Uk

E.V.D. HANDELSABTEILUNG			
No. <i>144.8</i>			
CATT			
EE			
R	18. JAN 1966	<i>20.1. Ch. Nord.</i>	
<i>X</i>			<i>24.1. 66</i>
Kopie an			

An die Handelsabteilung des  
Eidgenössischen Volkswirtschafts-  
departements

B e r n

*par voie de n° comat.*  
1) *comp. globales ou privées*  
2) *export. indiv. d. costumes*

Herr Botschafter,

In Ergänzung zu meinem Bericht vom 15. Dezember 1965 betreffend schweizerische Uhrenaufuhren nach Süd-Korea stelle ich Ihnen in der Beilage ein Exemplar des Berichtes zu, den Herr Bisang auf Grund einer im Dezember ausgeführten Reise dorthin verfasst hat. Ich kann mich den Schlussfolgerungen dieses Berichtes voll und ganz anschliessen. Die gegenwärtige Situation lässt sich in der Tat wie folgt charakterisieren.

Süd-Korea ist nach wie vor ein im Aufbau begriffenes, devisenarmes Agrarland. An den generellen Voraussetzungen für den Handelsverkehr mit diesem Land, wie sie bereits in früheren Berichten ausführlich geschildert wurden, hat sich daher nichts geändert. Neu ist die Tatsache des inzwischen in Kraft getretenen Normalisierungsvertrages mit Japan, der den Japanern die Türen für eine wirtschaftliche Infiltration und für eine starke Beeinflussung des Handels mit Süd-Korea öffnet. Diese Perspektive verursacht den Koreanern einiges Kopfzerbrechen. In diesem Lichte sind die Liberalisierungsmassnahmen des letzten Jahres auf dem Uhrensektor (Uhrwerke und Fertighuhren) als ein letzter Versuch zu verstehen, nach Möglichkeit auf diesem Gebiet andere ausländische Interessenten zu engagieren, um ein gewisses Gegengewicht gegen den nun, nach Abschluss des Normalisierungsvertrages, einsetzenden japanischen Druck zu schaffen. Wird von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht, so wird wohl der koreanische Uhrenmarkt endgültig von den Japanern in Beschlag genommen werden.

Nachdem süd-koreanischerseits die Grundlage für die Einfuhr von Uhrwerken und Fertighuhren geschaffen wurde, kann eigentlich von schweizerischer offizieller Seite gar



- 2 -

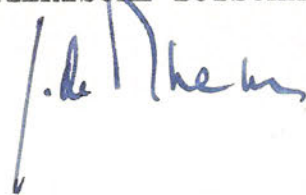
nicht mehr viel getan werden. Es ist an der schweizerischen Uhrenindustrie, nun eine Entscheidung zu treffen und eine Initiative zu ergreifen, wobei die Möglichkeiten im Bericht von Herrn Bisang dargestellt sind.

Meines Erachtens sollte vor allem versucht werden, die dargebotene Hand zu ergreifen und bezüglich der Fertigung Uhren ein, wenn auch beschränktes, Kompensationsgeschäft zustande zu bringen, um einmal festzustellen, ob es den Koreanern überhaupt ernst ist. Die Erörterung einzelner Fragen, wie sie sich aus der Diskriminierung von sog. Luxusuhren, aus dem Kompensationsprinzip, insbesondere aus dem vorgeschlagenen Kompensationsverhältnis sowie aus den alten Aufträgen ergeben, sollte auf später verschoben werden. Wichtig ist jetzt, dass der Uhrenexport nach Süd-Korea überhaupt wieder in Gang kommt. Auch von der gebotenen Möglichkeit des Exportes von Uhrwerken sollte unverzüglich Gebrauch gemacht werden, eventuell zunächst ebenfalls auf beschränkter Basis. Auch dies im Gedanken, dass die Dinge jetzt unbedingt in Fluss gebracht werden müssen, bevor es endgültig zu spät ist. Wenn die Lieferung von Uhrwerken von einem eventuell limitierten aber konkreten Vorschlag betreffend technische Unterstützung begleitet werden könnte, wäre dies wohl der ganzen Angelegenheit in besonderer Weise förderlich.

Ohne Zweifel muss aber rasch gehandelt werden, da die Japaner in allen Sparten ihre Pläne bezüglich der wirtschaftlichen Ausnützung der Lage wie sie sich aus dem Normalisierungsvertrag ergibt, seit langem sorgfältig vorbereitet haben.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFTER



(1) Beilage erwähnt

./.

P.S.: Soeben hat mir Herr Bisang das in Kopie beiliegende Schreiben des Präsidenten der Korea Watch Association vom 27. Dezember 1965 zur Kenntnis gebracht, wobei insbesondere die Punkte 1 bis 3 für uns von Interesse sind.